

Bundestagswahl am 23. Februar 2025 in Schleswig-Holstein

Glossar

Andere

Die Wahlvorschläge zur Bundestagswahl 2021, die 2025 nicht angetreten sind, werden als „Andere“ zusammengefasst.

Briefwahlbezirke

siehe *Wahlbezirke*

Briefwahlbeteiligung

Die Briefwahlbeteiligung ergibt sich aus dem Anteil der Briefwählenden an allen Wählenden.

Ergebnisse

- **Vorläufiges Ergebnis**

Am Abend des Wahltags (Sonntag, 23. Februar 2025) findet die reguläre Auszählung der Stimmen statt. Nach Vorliegen sämtlicher Ergebnisse stellt der Landeswahlleiter am Abend das vorläufige Ergebnis fest. Das vorläufige Landesergebnis wird anschließend auf Wahlkreisebene an die Bundeswahlleiterin übermittelt.

Die Auszählung der Stimmen kann am Sonntag, den 23. Februar 2025 im Internet unter www.wahlen-sh.de live verfolgt werden (ab voraussichtlich 19:00 Uhr).

- **Endgültiges Ergebnis**

Nach Prüfung der Wahlergebnisse stellt der Landeswahlausschuss das amtliche Endergebnis für Schleswig-Holstein fest. Die Sitzung des Landeswahlausschusses ist für den 07.03.2025 angesetzt. Das bundesweite Endergebnis wird in der Sitzung des Bundeswahlausschusses am 14.03.2025 festgestellt.

Das amtliche Endergebnis ersetzt das vorläufige Ergebnis in der Ergebnispräsentation unter www.wahlen-sh.de und wird zudem unter www.statistik-nord.de/wahlen veröffentlicht.

Erststimme

siehe *Stimmen*

Export

In der Ergebnispräsentation können die Ergebnisse aller Wahlbezirke als CSV-Datei heruntergeladen werden. Zudem sind dort Feldbezeichner-Dateien mit den zugehörigen Überschriften hinterlegt.

Repräsentative Wahlstatistik

Mithilfe der repräsentativen Wahlstatistik werden die Wahlbeteiligung und das Wahlverhalten der Wählenden nach Geschlecht und Altersgruppe ausgewertet. Dazu werden die amtlichen Stimmzettel ausgewählter Wahlbezirke – unter Wahrung des Wahlgeheimnisses – mit einem Unterscheidungsaufdruck versehen. Die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist im Wahlstatistikgesetz geregelt, die Ergebnisse liegen voraussichtlich drei Monate nach der Wahl vor.

Rundung

Da die Anteilswerte der Wahlvorschläge auf eine Nachkommastelle gerundet wurden, ergibt die Summe dieser (gerundeten) Werte zum Teil nicht exakt 100 Prozent.

Sonderwahlbezirk

Für Wahlberechtigte, die kein Wahllokal außerhalb aufsuchen können, können Sonderwahlbezirke eingerichtet werden (z. B. bewegliche Wahlvorstände in Krankenhäusern oder Pflegeheimen).

Stimmen

Bei der Bundestagswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen:

- **Erststimme (teilweise auch als Direktstimmen bezeichnet)**

Mit der Erststimme wird der Direktbewerber oder die Direktbewerberin des Wahlkreises gewählt. Eine Person ist gewählt, wenn sie die relative Mehrheit im Wahlkreis erzielen konnte und für ihre Partei eine ausreichende Zahl Zweitstimmen im eigenen Land (Zweitstimmendeckung) vorliegt.

Weitere Erläuterungen zur Berechnung der Sitzverteilung stellt die [Bundeswahlleiterin](#) zur Verfügung.

- **Zweitstimme (teilweise auch als Listenstimmen bezeichnet)**

Mit der Zweitstimme entscheiden sich die Wählerinnen und Wähler für die Landesliste einer Partei. Auf dieser Liste stehen Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Partei für das jeweilige Bundesland in den Bundestag entsenden will.

Übrige

Als „Übrige“ werden die Wahlvorschläge zusammengefasst, die nicht einzeln aufgeführt werden.

Urnenwahlbezirk

siehe *Wahlbezirke*

Wahlberechtigte

Zur Bundestagswahl sind alle deutschen Personen berechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten in Deutschland gemeldet sind. Deutsche, die sich dauerhaft im Ausland aufhalten und keinen Wohnsitz mehr in Deutschland haben, müssen für die Teilnahme an der Wahl schriftlich ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis ihrer letzten Heimatgemeinde in Deutschland beantragen.

Wahlbeteiligung

Die Wahlbeteiligung ergibt sich aus dem Anteil der Wählerinnen und Wähler an allen Wahlberechtigten.

Wahlbezirke

Schleswig-Holstein unterteilt sich in ca. 2.450 Urnenwahlbezirke. Die Stimmzettel der Briefwählenden werden in ca. 600 Briefwahlbezirken ausgezählt. Die Einteilung in Wahlbezirke dient der Organisation der Wahl; auf die Ergebnisse hat der Zuschnitt der Wahlbezirke keinen Einfluss. Teilweise werden die Wahlbezirke auch „Stimmbezirke“ genannt.

Die Ergebnisse aller Wahlbezirke können in der Ergebnispräsentation unter www.wahlen-sh.de als CSV-Datei heruntergeladen werden.

Wahlkreise

Schleswig-Holstein ist für die Bundestagswahl 2025 in die Wahlkreise Flensburg – Schleswig (Wahlkreisnummer 1), Nordfriesland – Dithmarschen Nord (2), Steinburg – Dithmarschen Süd (3), Rendsburg-Eckernförde (4), Kiel (5), Plön – Neumünster (6), Pinneberg (7), Segeberg – Stormarn-Mitte (8), Ostholstein – Stormarn-Nord (9), Herzogtum Lauenburg – Stormarn-Süd (10) und Lübeck (11) eingeteilt.

Gegenüber der Bundestagswahl 2021 hat sich der Zuschnitt der Wahlkreise nicht geändert.

Wahllokal

Wahllokale sind die Räumlichkeiten, in denen Urnenwählende ihre Stimmzettel abgeben. Jedes Wahllokal kann dabei mehrere Wahlbezirke umfassen.

Wahlvorschlag

Wahlvorschläge sind die zu einer Wahl aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber (Einzelbewerberinnen und -bewerber oder Direktkandidatinnen und -kandidaten) bzw. Listen von Bewerberinnen und Bewerbern (Landeslisten der Parteien).

Zweitstimmen

Siehe *Stimmen*